# Beitragsordnung

### Offene Werkstatt Bamberg

v2024-01-01

#### §1 Höhe der Beiträge

- 1. Der Mitgliedsbeitrag beträgt 10 Euro pro Monat / entsprechend 120 Euro pro Jahr.
- 2. Alternativ wird eine Fördermitgliedschaft angeboten (siehe Satzung). Der Beitrag kann selbst festgelegt werden.

#### § 2 Fälligkeit

- 1. Der Mitgliedsbeitrag wird jeweils zum 1. des Monats bzw. mit der Annahme des Aufnahmeantrags fällig.
- 2. Beiträge von Fördermitgliedern sind jährlich zum 1.1. fällig. Die Beiträge für das laufende Jahr werden bei der Aufnahme fällig (anteilig für verbleibende Monate zum Jahresende).

### § 3 Zahlungsweise

- 1. Die Zahlung des Beitrages erfolgt monatlich im Lastschriftverfahren. Bei nicht ausreichender Deckung des Kontos sind die entstehenden Gebühren vom Mitglied zu begleichen.
- 2. Alternativ zu Absatz 1 kann die Bezahlung auch per Dauerauftrag erfolgen.

## § 4 Aufnahmegebühren

1. Aufnahmegebühren werden nicht erhoben.

### § 5 Erstattungen

1. Eine Erstattung von Mitgliedsbeiträgen findet nicht statt.

## § 6 Kündigung und Austritt aus dem Verein

- 1. Die Mindestdauer für eine Mitgliedschaft beträgt 3 Monate.
- 2. Der Austritt kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat in Textform gegenüber dem Vorstand erklärt werden.
- 3. Der Austritt erfolgt stets zum Ende des Monats.